



# MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN

Bezirk Klagenfurt  
ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1  
9131 Grafenstein  
Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20  
e-mail: [grafenstein@ktn.gde.at](mailto:grafenstein@ktn.gde.at)

Zahl: 004-1/4/2017 – 10 / Anpassung Nebengebührenverordnung

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein, vom 14. Dezember 2017 mit der Zahl 004-1/4/2017, womit die Verordnungen vom 19.12.1991, Zahl: 004-1/5/1991, 29.11.2000, 18.12.2003, 13.12.2004, 18.12.2008, 22.12.2009 mit die an öffentlich-rechtlichen Bediensteten der Marktgemeinde Grafenstein zu gewährenden Nebengebühren pauschaliert und dafür Mindestsätze festgelegt wurden, geändert wird:

### § 1

Der Abschnitt II hat zu lauten:

Bereitschaftsentschädigung (§ 153 Ktn. Dienstrechtsgesetz)  
Bereitschaftsentschädigung für Bereitschaftsdienst für eingeteilte Bedienstete der Marktgemeinde für die Bereiche Wasserversorgung, Bestattung, Winterdienst.  
Während der Bereitschaft hat sich der Bedienstete an einem jederzeit erreichbaren Ort aufzuhalten bzw. die Erreichbarkeit über Handy muss gegeben sein und bei Nichterreichen hat ein Rückruf innerhalb einer viertel Stunde zu erfolgen.  
Die Einsatzbereitschaft muss daher auf Abruf gegeben sein.

Bereitschaftsentschädigung je Woche (Mo - Mo) 6,5%

### § 2.

Die Verordnung tritt am 1.1.2018 in Kraft.

Der Bürgermeister:

  
Mag. Stefan Deutschmann

Angeschlagen am: 16.01.2018  
Abgenommen am: